



Arbeitsschutznormen in Slowenien im Hinblick auf den Beitritt zur EU

Milan SRNA

Institute of Occupational Safety

Chengdujska cesta 25, SI-1000 Ljubljana

Nach der Unabhängigkeitserklärung Sloweniens vom ehemaligen Jugoslawien im Juni 1991 wurden die Beziehungen zur EU zügig vorangetrieben:

- im September 1993 trat eine Kooperationsvereinbarung in Kraft,
- im März 1998 wurden die EU-Beitrittsverhandlungen aufgenommen und
- im Mai 2004 wurde Slowenien schließlich Mitglied der EU.

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union reagiert Slowenien auf die Herausforderungen, die sich unabhängigen Staaten in einer globalisierten Welt stellen. Slowenien harmonisiert seine Rechtsvorschriften mit denen der EU, um gute Voraussetzungen für eine demokratische Gesellschaft und soziale Marktwirtschaft zu schaffen.

Im nur 2 Millionen Einwohner zählenden Slowenien wurden beträchtliche Anstrengungen unternommen, um die arbeitsschutzrelevanten Teile des gemeinschaftlichen Besitzstandes umzusetzen. Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz beglückwünschte vor kurzem die slowenische Regierung zu ihrem Erfolg bei der Einrichtung eines dreigliedrigen nationalen Informationsnetzwerks zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Der Direktor der Europäischen Agentur, Hans-Horst Konkolewsky, besuchte Slowenien vor kurzem und erklärte: *„Slowenien hat die umfassenden EU-Arbeitsschutzrichtlinien in nationales Recht umgesetzt. Die größte Herausforderung besteht nun darin, diese gesetzlichen Vorschriften in echte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen umzuwandeln. Die Agentur wird diesen Prozess in Zusammenarbeit mit den slowenischen Netzwerkpartnern gerne unterstützen, um überall im erweiterten Europa für sichere, gesunde und produktive Arbeitsplätze zu sorgen.“*

Im Bereich des **betrieblichen Arbeitsschutzes** hat Slowenien die Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand weitgehend abgeschlossen. Das slowenische Arbeitsschutzgesetz (Umsetzung der Rahmenrichtlinie 89/391/EWG) definiert die Rechte und Pflichten aller Parteien am Arbeitsplatz. Sein Hauptziel ist der Schutz der Arbeitnehmer vor Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz.

Für die Richtlinien zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch Lärm, chemische und biologische Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz wurden Slowenien Übergangsfristen eingeräumt. Diese Richtlinien müssen bis zum 31. Dezember 2005 umgesetzt werden. Hinsichtlich der Rahmenrichtlinie sind noch einige Änderungen der slowenischen Rechtsvorschriften in Bezug auf den Anwendungsbereich sowie auf Erste Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung notwendig.

Marktüberwachung und Produktsicherheitsnormen

Für die Marktüberwachung ist das Arbeitsministerium zuständig. Mit der Verabschiedung neuer Vorschriften im Zuge des Beitritts Sloweniens zur EU wurden der Marktüberwachung zahlreiche neue Aufgaben im Bereich des freien Warenverkehrs übertragen, insbesondere im Zusammenhang mit Richtlinien, die aufgrund des Beitritts angenommen werden mussten, z.B. zu allgemeiner Produktsicherheit, elektrischen Betriebsmitteln im Niederspannungsbereich, elektromagnetischer Verträglichkeit, Maschinensicherheit, Persönlicher Schutzausrüstung, Gasgeräten, einfachen Druckbehältern, Bauprodukten etc.